

Befuchs. Die Schaulustigen kamen denn auch in der Tat auf ihre Kosten angesichts der reichen Fülle des Gebotenen. Die Bilder: ‚Rothenburg a. T.‘ mit seinem interessanten Strafenleben im Mittelalter, ‚die Riesen des Waldes und ihre Nutzbarmachung‘, ‚Ein Wettfliegen‘, ‚Rundgang durch eine Geflügelzuchtanstalt‘, ‚Berchtesgaden, das Eldorado der bayerischen Berge‘, ‚Berlin aus der Vogelschau‘ — boten des Lehrreichen übergenug. Unvergeßlich werden dem Beschauer auch die herrlichen Darstellungen aus dem Leben „Rudolfs v. Habsburg“ sein mit einigen geradezu ergreifenden Szenen. Auch das humoristische Moment kam ausgiebig zur Geltung in verschiedenen ergötzlichen Bildern. Die Besucher gingen überaus befriedigt nach Hause.“

So erobert sich der Kino auch das Landvolk. Die Nachfrage bei der Zentralstelle in Regensburg ist eine außergewöhnlich große. Es wird deshalb ein zweites und drittes Wandertheater in kurzer Zeit in Tätigkeit treten. Als erfreulich ist vor allem auch festzustellen, daß das Filmmaterial auf dem landwirtschaftlich-technischen Gebiete in letzter Zeit bedeutende Erweiterungen erfahren hat. Bezüglich der Kostenfrage sei bemerkt, daß die sachlichen und persönlichen Kosten für ein Wanderkino einschließlich der eignen Filme sich pro Jahr auf ungefähr 10 000 Mark belaufen.

Mögen diesem Beispiel praktischer Arbeit in der Kinofrage der Zentralstelle des bayerischen Bauernvereins noch andere Organisationen folgen zum Nutzen der landwirtschaftlichen Bevölkerung und zum Segen des Vaterlandes.

Ganzemüller, Vöhringen.

Kino und Katholikentag in Metz.
Es wurde folgende Resolution bezüglich Kinematographentheater beschlossen: „Die 60.

Generalversammlung der Katholiken Deutschlands weist erneut mit allem Nachdruck hin auf die außerordentliche Bedeutung des Kinowesens als modernes Volksbildungs- und Unterhaltungsmittel sowie speziell für die Schule und Jugendpflege, bedauert aber, daß der stauenswerte technische Fortschritt, den die Erfindung des Kinematographen darstellt, noch nicht im gleichen Maße zu einem Kulturfortschritt ausgemünzt ist. Gegen die noch bestehenden volksbildungsfeindlichen, zahlreichen ethischen und ästhetischen Auswüchse der Kinotheater sowie vor allem für die positive Verwirklichung der zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten des Kinematographen für unsere Volkskultur, hält sie ein weit energischeres Interesse von Reich, Staat, Gemeinde, Volksbildungsvereinigungen und der Privatinitiative für unbedingt notwendig. Insbesondere empfiehlt sie:

1. die reichsgesetzliche Einführung der Konzessionspflicht für die Kinotheater;

2. die reichsgesetzliche Regelung der Film- und Plakatzensur;

3. die Regelung des Kinder- bzw. Jugendlichenbesuchs der Kinotheater dahin, daß Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren der Besuch öffentlicher Vorstellungen auch in Begleitung der Eltern ganz verboten wird, ausgenommen die besonders als „Kindervorstellungen“ bezeichneten Vorführungen;

4. Vorschriften über die bau-, feuer- und sicherheitspolizeilichen Anforderungen an die Theater-räumlichkeiten.

Weiterhin empfiehlt die 60. Generalversammlung eine nachdrückliche Unterstützung der Gemeindekinoreformbewegung sowie der jetzt schon tätigen Kinoreforminstitute, die einer ästhetischen und ethischen Hebung des Kinos die Wege bahnen.“

Rechtswesen; Polizei

Photographien als Reklambilder für Kinotheater. Für den Kinotheaterbesitzer ist die Ausstellung von Plakaten und sonstigen Bildern an den Außenfronten des Hauses, in dem sich ein Theater befindet, das wichtigste, oft das einzige Reklamemittel. Seitdem nun auch die Größen der Bühnen sich in den Dienst des Lichtbildes gestellt haben, sind zu diesen Plakaten noch andere Ausstellungsobjekte für den Kinobesitzer gekommen, und zwar die Bilder der berühmten Schauspieler, deren Photographien in den Schaukästen und Schaufern dem Publikum vorgeführt werden, das dadurch oft erst angeregt wird, die Licht-

spiele zu besuchen. Die Namen der bedeutenden Künstler sind sowohl für das Theater wie die Lichtspiele sehr zugkräftig. Werden daher in den Kinotheatern Filme vorgeführt, auf denen bekannte Schauspieler oder Schauspielerinnen zu sehen sind, so ist es üblich, daß die Photographien dieser Künstler im Schaukasten, im Schaukasten oder sonst an geeigneten Stellen von den Kinobesitzern ausgestellt werden. Die Porträtaufnahmen werden gleich mit dem Film geliefert, und die Schauspieler stellen auch gern ihre Bilder für diesen Zweck zur Verfügung, weil sie wissen, daß mit der Schaukasten im oder am Kinotheater eine gute Reklame für sie verbunden ist. Und Reklame braucht ja doch heutzutage ein jeder, nicht zum wenigsten der Künstler.